

zelter Länder und Epochen waren wir ja auch bisher im Besitze recht guter litterarischer Hülfsmittel, aber gerade in dem gut geordneten Nebeneinanderstellen liegt ein Hauptwerth des Buches; durch dasselbe sind wir in der Lage leicht zu erkennen, wie die früh mittelalterliche Münzprägekunst sich allmählich von ihrem Ausgangspunkte, der römischen und byzantinischen, entfernt und wie dieselbe unter Pipin d. Kl. eine neue Gestalt annimmt, um sich dann selbstständig weiter zu entwickeln; die stilistischen Verschiedenheiten bei den einzelnen Völkerschaften und das Zurückgreifen auf ältere Vorbilder tritt dabei in ansprechender Weise zu Tage.

Es muss hervorgehoben werden, dass diese Abhandlung über Mittelaltermünzen bei der Behandlung der einschlägigen Fragen nichts Wesentliches als bekannt voraussetzt; alle nöthigen Mittheilungen über Währungsverhältnisse, Münzrecht und Münzkonventionen, über die Technik des Münzens, über Münzfälschungen u. s. w. werden in der Einleitung ausführlich besprochen, während in den einzelnen Kapiteln auf die Darlegung der geschichtlichen Thatsachen und der besonderen Verhältnisse eine grosse Sorgfalt gerichtet wird. Hierdurch erreichen die Herren Verfasser, dass die Schrift auch für den Gelehrten, welcher, ohne Numismatiker zu sein, für einen besonderen Fall Auskunft über die Münzverhältnisse eines Landes oder eines Regenten zu einer bestimmten Zeit wünscht, alles Erforderliche bietet, ohne zeitraubendes Nachforschen in anderen Werken nöthig zu machen.

Die weise Beschränkung bei der Ueberfülle des Materials, welche mit Vorsicht nur Nebensächliches übergeht um alles Wichtige zu bringen, macht diesen Band zur Münzbestimmung überaus geeignet; wo dies wider Erwarten einmal nicht gelingen sollte, gibt die jedem Kapitel beige-fügte Litteratur-Uebersicht die nöthigen weiteren Hülfsmittel an die Hand. Wir zweifeln nicht, dass das besprochene Werk bald ein unentbehrliches Handbuch für den Freund der mittelalterlichen Numismatik werden wird.

Bonn, März 1891.

F. van Vleuten.

8. Franz Xaver Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande. Erster Theil: Die altchristlichen Inschriften von den Anfängen des Christenthums am Rhein bis zur Mitte des achten Jahrhunderts. Mit 22 Lichtdrucktafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. B. 1890. Akademische Buchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 4^o.

Ein abschliessendes Urtheil über dies vortrefflich ausgestattete Werk wird erst nach dem Erscheinen des zweiten Theils möglich sein, welcher die Inschriften von Beginn der Karolingischen Periode bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts umfassen und nahezu die doppelte Zahl von Inschriften

bringen soll. Demselben werden die Prolegomena und Indices beigegeben, hoffentlich auch ein ausführliches Quellen- und Autorenregister (mit Erklärung der Abkürzungen). Kraus beschränkt seine Publikation auf das Gebiet des Rheins von den Quellen bis an die holländische Grenze; ausgeschlossen sind Belgien und Holland, das jetzige Königreich Württemberg, Regierungsbezirk Cassel (Bisthum Fulda), die nicht zum Grossherzogthum Hessen gehörigen Gebiete des Mains (östliche Theile des ehemaligen Erzbisthums Mainz) und das nicht zu Deutschland gehörige Gebiet der Mosel, eine Beschränkung, deren Berechtigung nicht Allen einleuchten wird. Die Befürchtung von Kraus, dass durch Aufnahme der Inschriften der bezeichneten Gebiete die Vollendung seines Werkes in unabsehbare Zeit hinausgerückt worden wäre, vermag ich nicht zu theilen, wenigstens was die Inschriften des ersten Theils (Denkmäler, die der römischen Kultur angehören) anlangt. Die in Betracht kommenden Inschriften Belgiens und Hollands sind keineswegs so zahlreich. Für die von Kraus ausgeschlossenen Gebiete muss also der Zangemeister'sche Band des *Corpus inscriptionum Latinarum* abgewartet werden.

Die Anordnung geschieht nach Bisthümern: Chur, Basel, Constanz (Nr. 1—14), Strassburg, Speier, Worms (15—30), Mainz (31—64), Metz (65—68), Trier (69—279, auf Trier fällt die Hauptmasse), Köln (280—303), p. 1—152. Anhang I behandelt die von auswärts eingeführten Inschriften mit besonderer Nummerirung (1—13) p. 153—159; Anhang II die gefälschten, ebenfalls mit besonderer Nummerirung (1—20) p. 161—171.

Dazu kommen als dritter Anhang 'Addenda et corrigenda' mit besonderer Paginirung [p. 1—8], hauptsächlich Nachträge zu den Trierer Inschriften aus der Feder F. Hettners. Sehr praktisch ist diese Einrichtung gerade nicht. Wie unbequem ist es z. B., wenn man Nr. 306 citiren will. Diesem Uebelstand würde wenigstens die fortlaufende Paginirung abgeholfen haben. So muss man auf den Hettner'schen Nachtrag bei Kraus etc., Addenda p. [7] (*sic!*) verweisen.

Für die Anordnung des Textes nahm Kraus mit Recht das CIL. zum Vorbild, in manchen Einzelheiten hätte er sich noch enger an die dort befolgte Methode, die sich von Band zu Band mehr bewährt hat, anschliessen können, manche kleine Inconsequenzen (auch im Drucke) würden dadurch vermieden sein. Doch das sind schliesslich Nebendinge. Ebenso würde ich, meiner subjectiven Anschauung folgend, darauf verzichten haben, die verlorenen Denkmäler in kleinerer Capitale wiederzugeben, während man damit einverstanden sein wird, dass Inschriften, deren monumentale Ausführung zweifelhaft schien, in gewöhnlicher Antiqua gedruckt sind, was im CIL. auch für die falsae befolgt wird. Von den verlorenen oder besser verschollenen Steinen kann ja noch mancher zum Vorschein kommen. Was die angeführte Litteratur anlangt, so scheint manchmal mehr namhaft gemacht, als streng genommen nöthig

war. Blosser Wiederholungen eines Inschrifttextes aus einer bekannten Quelle brauchen nicht berücksichtigt zu werden, es sei denn, dass von den Autoren neues zur Erklärung beigebracht wird, oder dass sie sich in einem verbreiteten Handbuch (Orelli, Leblant u. s. w.) finden.

Alles durchzugehen, was zu besprechen wäre, kann hier nicht der Ort sein. Das Bonner Provinzialmuseum ist nicht genügend berücksichtigt worden. U. a. vermisste ich die Grabschrift des *Ranovaldus* mit dem zu einer gewissen Berühmtheit gelangten *inveda mors abstra(h)it*, das — wie böse Zungen munkeln — einst frei übersetzt worden sein soll: „in Wied“ ereilte ihn der Tod. Ob und wo dieselbe veröffentlicht ist, weiss ich allerdings nicht zu sagen. Die Remagener Inschrift No. 279 ist nicht mehr im Besitz des Herrn Martinengo, sondern befindet sich im Bonner Provinzialmuseum. Eine neue christliche Grabschrift aus Köln theilt Jos. Klinkenberg in dem kürzlich erschienenen Programm des K. Gymnasiums an Marzellen 1891 p. 14 mit.

Die Ausstattung des Werkes ist, wie schon bemerkt, vortrefflich, der Druck nicht überall frei von Fehlern (einige sind in den Addenda verbessert), von bleibendem Werth sind die beigelegten gut ausgeführten Lichtdrucktafeln mit den Abbildungen der meisten in dem Bande mitgetheilten Inschriften und Inschriftenfragmente, für die Paläographie der christlichen Inschriften des Rheinlands eine wichtige Beigabe. Nach der Abbildung Taf. XII 3 lese ich die Trierer Spieltafel

VIRTVS ∩ IMPERI
HOSTES ⊙ VINCTI
LVDANT ∩ ROMANI

Kraus giebt im Text (Nr. 118) nach der früheren Publikation IMPERI, aber ohne den für den Fall der Ligatur in Betracht kommenden Punkt. Von einer Ligatur MP ist nichts zu erkennen, nur sind die beiden äusseren Schenkel des M undeutlich. Die Verweisung auf die Spieltafel von Monteleone (CIL. IX 4907) bei Kraus ist zu tilgen oder es ist ihr wenigstens eine andere Fassung zu geben. Denn eine Analogie zu der Trierer ist die Aufschrift jener *tabula lusoria* — eine unter vielen — keineswegs. Eher kann das Fragment bei De Rossi, Roma sotterranea III p. 719 zum Vergleich herangezogen werden. Dass auch Nr. 210 das Stück einer Spieltafel ist, hat Kraus bemerkt, aber seine Ergänzung *da lusO locum* beruht wohl auf einem Versehen. Es heisst sonst auf den Tafeln derselben Gattung *da luso|ri locu*. Auf dem Trierer Fragment, das nach Taf. VIII 16 lautet

∩ VDERE
O LOCVM

war offenbar die Buchstabenvertheilung eine andere. Nach *∩VDERE* —

das L stand auf der linken Seite der Tafel — fehlt noch ein Buchstabe, der Raum dafür war vorhanden. Die Aufschrift bestand also nicht aus 6 einzelnen Worten, sondern die 36 Buchstaben waren ohne Rücksicht auf die Wortabtheilung auf die Felder vertheilt. Analogien bieten Orelli 4315b. 4316 und besonders die aus ganz später Zeit stammende stadtrömische Tafel *Bullettino della commiss. archeol. di Roma 1887 p. 326* (vgl. *Bonner Studien: Römische Spieltafeln p. 228*). Vielleicht ist zu ergänzen [*d*]o locum. Der Spieler spricht in der ersten Person auch in der Aufschrift *Bullettino della commiss. 1887 p. 44 victus recedo, rixari nescio*. Dass auch auf Nr. 89, wie Hettner in den *Addenda* bemerkt, ursprünglich eine Spieltafelaufschrift gestanden habe, scheint mir nicht ganz sicher; SICLVDO ist deutlich zu lesen Taf. IX 10, kaum SICLVD mit nachfolgendem Kreis. Spieltafeln von der Art wie die genannten pflegen anders auszusehen, die Buchstaben stehen nicht so gedrängt bei einander.

Der zweite Theil dieser Inschriftensammlung soll binnen Kurzem ausgegeben werden. Der Verfasser wird darin Gelegenheit haben, zum ersten wichtigeren Theile die nöthigen Nachträge und Verbesserungen anzubringen.

M. Ihm.